

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. November 2025

### § 438

#### **Gewährung eines Verpflichtungskredits über 11,794 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen in den Jahren 2026–2029**

(Berichte Regierungsrat, 30.9.2025; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 20.10.2025)

### Eintreten

*Albert Heer, Oberurnen*, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit dieser Kreditvorlage werden die Direktzahlungen in den Bereichen Landschaftsqualität sowie Vernetzung für die Jahre 2026–2029 geregelt. Der Bund plant, die beiden Gefässe voraussichtlich im Jahr 2028 im neuen Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammenzufassen. Dadurch wird die Abrechnung für die Landwirtschaftsbetriebe einfacher. Der Bundesanteil von 90 Prozent an der Finanzierung dieser Beiträge bleibt im Moment unverändert. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass dieser im Zusammenhang mit dem Sparpaket des Bundes künftig tiefer ausfällt. Falls eine solche Reduktion in den Jahren 2026–2029 eintreten würde, müsste der Verpflichtungskredit dem Landrat zur Neu Beurteilung vorgelegt werden. Der Landrat bewilligt den Verpflichtungskredit nur für jene Zeit, in welcher der Anteil des Bundes 90 Prozent beträgt. – Bei den von Bund und Kantonen mitfinanzierten Direktzahlungsprogrammen gemäss Artikel 104 und 104a der Bundesverfassung sind die Kantone für die Abwicklung mit den teilnehmenden Betrieben zuständig. Die Finanzierung erfolgt in einem Grossteil des Programms vollständig durch Bundesbeiträge. Einzig bei den beiden Direktzahlungsgefässen für die Landschaftsqualität und für die Vernetzung übernimmt der Kanton mit 10 Prozent der Gesamtkosten ebenfalls einen Anteil. Insgesamt werden über alle Direktzahlungsgefässe jährlich rund 23 Millionen Franken an die 307 berechtigten Glarner Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt. Die 117 berechtigten Glarner Alpbetriebe erhalten jährlich Beiträge von insgesamt knapp 5 Millionen Franken. An den Projekten in den von dieser Vorlage betroffenen Bereichen Landschaftsqualität und Vernetzung nehmen im Glarnerland 288 Landwirtschaftsbetriebe und 107 Alpbetriebe teil. Sie erhalten dadurch jährlich Beiträge von rund 2,6 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der beiden Programme erwartet der Kanton Glarus jährlich rund 200'000 Franken höhere Bundesbeiträge. Deshalb erhöht sich der Kantonsbeitrag um jährlich 20'000 Franken. Das ist in der Kreditvorlage eingerechnet. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde auf die Bedeutung dieser Direktzahlungen für die Betriebe im Kanton hingewiesen. Weiter wurde betont, dass die Landschaftsqualität dank diesen Beiträgen erhalten werden kann. Flächen würden bewirtschaftet, die sonst nicht rentabel bewirtschaftet werden könnten. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für die Gewährung

des Verpflichtungskredits aus. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard für die gute Einführung in das Geschäft, Markus Richner, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die vertiefte Präsentation der Vorlage und Anja Elmer für die Führung des Kommissionsprotokolls. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die engagierte und offene Diskussion der Vorlage.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2026–2029 sichert die Fortsetzung der Bundesprogramme in den Bereichen Landschaftsqualität und Vernetzung von Biodiversitätsflächen. In den vergangenen zwölf Jahren beteiligte sich die Glarner Landwirtschaft rege an diesen Programmen und holte damit Bundesgelder in den Kanton. Bei fast keinem Bundesprogramm gibt es einen derart vorteilhaften Finanzierungsschlüssel wie vorliegend. Dieser ist aber noch nicht fix. In Bern sind Vorstösse dazu hängig. Wie im Kommissionsbericht festgehalten, müsste der Landrat noch einmal über die Finanzierung dieser Programme beraten, sollte sich der Schlüssel ändern. Die SVP-Fraktion hofft aber, dass dieser Fall nicht eintreten wird und die Programme der Glarner Landwirtschaft in den nächsten vier Jahren unverändert zur Verfügung stehen. Sie belohnen die Bewirtschaftung genau jener Flächen und Strukturen, die nicht so einfach zu bewirtschaften sind und sonst eventuell sogar aufgegeben würden. Das wäre für das Landschaftsbild wie auch für die Biodiversität nachteilig.

*Pedro Leuzinger*, Riedern, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Direktzahlungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und der Landschaftsqualität im Kanton Glarus. Der aktuell gültige Verteilschlüssel für die Finanzierung der entsprechenden Beiträge sieht einen Anteil von 90 Prozent beim Bund und 10 Prozent beim Kanton vor. Somit bezahlt der Kanton in den Jahren 2026–2029 insgesamt rund 1,18 Millionen Franken. Den Rest übernimmt der Bund. Dabei ist zu erwähnen, dass der Bund im Rahmen des Entlastungspakets 27 den Verteilschlüssel anpassen will. Dies würde eine neue Ausgangslage schaffen und damit zu einer Neubeurteilung der kantonalen Finanzierung führen. Im aktuellen Geschäft ist dies zu Recht nicht berücksichtigt.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will wie die GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – Der Verpflichtungskredit dient der Landschaftsqualität und der besseren ökologischen Vernetzung der wertvollen Landwirtschafts- und Alpflächen. Die Direktzahlungen sind somit auch wichtig für die Biodiversitätsförderung im Glarnerland. Hier hat die Landwirtschaft eine wichtige Aufgabe. In den vergangenen vier Jahren war die Beteiligung der Landwirte erfreulich. Inhaltlich wurden die Ziele zumindest grossmehrheitlich erreicht. Eine Weiterführung ergibt Sinn, um die inhaltlichen Ziele noch ganz zu erreichen. Der Kanton bezahlt gerade einmal 10 Prozent dieser Beiträge, also 1,18 Millionen Franken in vier Jahren. Von diesen Beiträgen profitieren alle; denn deren Wirkung ist hoffentlich für alle sichtbar. Die Verknüpfung mit der Planung der sogenannten Ökologischen Infrastruktur begrüsst die GLP-Fraktion. Denn diese ist schweizweit ein wichtiges Werkzeug; die Landwirtschaft kann einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb soll der Kredit für vier Jahre gesprochen werden, auch wenn in Bern noch Entscheide ausstehen. Die GLP-Fraktion erwartet eine gute Koordination der Umsetzung auch mit der Biodiversitätsstrategie, damit diese Beiträge eine maximale Wirkung erzeugen. Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft sollen einen wirksamen Beitrag an die Biodiversität leisten. Mehr Biodiversität im Landwirtschaftsbereich im Tal und der Erhalt der schönen Alpweiden sind wichtig.

*Sven Keller*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Beiträge für die Biodiversitätsförderung sind wichtig. Der Regierungsrat konnte aufzeigen, dass er mit dem Geld ein gutes Programm aufstellt, das für die Landwirtschaft und für die Kulturlandschaft im Kanton gewinnbringend ist. Je besser die Biodiversität funktioniert, desto mehr

Geld kann unter dem Strich eingespart werden. Jeder in die Biodiversität investierte Franken lohnt sich also. Sofern der Regierungsrat Spielraum bezüglich des Mitteleinsatzes hat, ist er gebeten, die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht nur kurzfristig monetär, sondern ganzheitlich zu betrachten. Der Verlust an Biodiversität kostet um ein Vielfaches mehr als die allenfalls zugunsten des Naturschutzes eingeschränkte Nutzung von Landwirtschaftsflächen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Mit der Agrarpolitik 14–17 wurden die Beiträge für die Landschaftsqualität und die Vernetzung eingeführt. Der vorliegende Kredit für diese Art der Direktzahlungen betrifft die mittlerweile vierte Vierjahres-Periode. Die Finanzierung dieser Direktzahlungen geht zu 90 Prozent zulasten des Bundes und 10 Prozent zulasten des Kantons. Die Projekte werden in einem Achtjahres-Rhythmus evaluiert. Nach Ablauf der kommenden Periode ist wieder ein Projektbericht vorzulegen. Eine Einflussnahme des Kantons ist insbesondere bei den Vernetzungsprojekten möglich. Vernetzungsbeiträge werden im Übrigen lediglich für Projekte auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausbezahlt, nicht aber in Sömmerungsgebieten. – Die Agrarpolitik entwickelt sich weiter. Die bisherigen Beiträge in den Bereichen Landschaftsqualität und Vernetzung werden zum Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammengeführt. Der Basisbeitrag soll sich leicht zugunsten der Landwirtschaft ändern. Es ist allerdings noch unsicher, ob diese Zusammenführung bereits auf das Jahr 2028 oder aber erst auf 2030 eingeführt wird. Vorstösse dazu sind auf Bundesebene hängig – mit offenem Ausgang. Bekannt sind hingegen die Diskussionen im Rahmen des Entlastungspakets. Der Bundesrat schlägt eine Senkung des Bundesanteils auf nur noch 50 Prozent vor. Das wäre für die Kantone, insbesondere auch Glarus, eine einschneidende Massnahme. Dieses Instrument müsste in einem solchen Fall grundlegend überprüft werden. Aber auch hier ist der Ausgang noch offen. Der Regierungsrat trug dieser Unsicherheit in der Vorlage Rechnung und informierte entsprechend. Sollten wider Erwarten in der anstehenden Periode massgebliche Änderungen eintreten, müsste der Regierungsrat dem Landrat rasch eine neue Kreditvorlage unterbreiten. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Albert Heer für die konstruktive und effiziente Diskussion.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.